

Danziger Dampfboot.

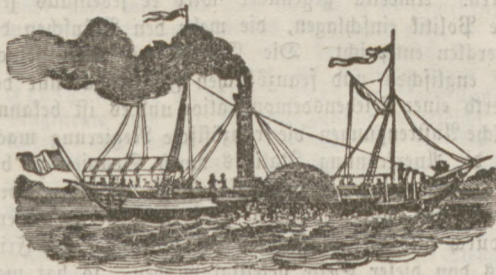
№ 164.

Montag, den 17. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse Nr. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Diesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Zilgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, Sonntag 16. Juli.

Das zweite deutsche Bundesschießen ist heute durch den großartigen, etwa drei Stunden währenden Festzug eröffnet. Sämtliche Häuser der Stadt sind glänzend dekoriert und die Theilnahme der Bevölkerung ist enthusiastisch. Ungefähr 6000 fremde Schützen sind bis jetzt eingetroffen. Das Wetter ist sehr heiß, das Thermometer zeigt 28 Grad.

Leipzig, Sonnabend 15. Juli.

Minister v. Beust ist gestern Abends aus Dresden hier eingetroffen und hat mit dem bairischen Minister v. d. Pfordten conferirt. Er reist heute Abend nach der Hauptstadt zurück.

Paris, Sonnabend 15. Juli.

Nach der heutigen „Patrie“ sind der Kaiser und die Kaiserin wegen einer leichten Unpäßlichkeit des kaiserlichen Prinzen noch nicht abgereist. Der Kaiser wird sich morgen nach Plombières begeben; die Kaiserin geht mit dem kaiserlichen Prinzen am Dienstag nach Fontainebleau. — Ein Theil der neuen Anleihe der Stadt Paris ist der Gesellschaft des Credit mobilier zugewiesen worden.

Paris, Sonntag 16. Juli.

Die Anleihe der Stadt Paris wird vermittelst einer öffentlichen Zeichnung von der Stadt selbst emittirt werden. Der mit der Gesellschaft des Credit mobilier abgeschlossene Vertrag bezweckt lediglich das vollständige Gelingen der Emission zu garantiren. — Wie dem „Moniteur“ aus Florenz gemeldet wird, hat sich Sartiges nach Valdieri begeben.

Madrid, Donnerstag 13. Juli.

Wie die „Epoca“ versichert, hat der Erzbischof v. Burgos der Königin seine Demission als Gouverneur des Prinzen von Asturias gegeben.

London, Sonnabend 15. Juli.

Weitere aus New-York vom 6. d. pr. „Asia“ eingegangene Nachrichten melden: Von den bei der Ermordung Lincoln's beteiligten Personen sind Payne, Harold, Atzerott und Frau Surrat zum Tode verurtheilt und werden morgen gehängt werden; Rudd, Arnold, O'Laughlin sind zu lebenslänglicher, Spangler zu 6jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Nach Berichten aus Veracraz vom 23. v. M. ist die Situation für die Sache des Kaisers eine günstigere geworden. In einem Manifest erklärte Kaiser Maximilian, daß der Staat nicht beabsichtige, sich in Angelegenheiten der Religion einzumischen, daß die religiöse Erziehung nach wie vor den Priestern überlassen bleibe.

Berlin, 15. Juli.

— Die Ablehnung, welche die preussische Staatsregierung dem seitens einiger süddeutschen Regierungen mit der Schweiz geschlossenen Zollvertrags-Entwürfe hat zu Theil werden lassen, gilt, wie man hört, nicht so sehr der Sache selbst, welcher man hier ja durchaus hold ist, sondern dem Umstande, daß verschiedene mittelstaatliche Cabinete dem mit Italien, seitens des Zollvereins zu schließenden Handels- und Zollvertrage beizutreten Anstand nehmen. Gelingt es, die Widerstrebenden, denen die Verbindung mit der Schweiz Bedürfnis ist, zu gewinnen, so wird auch von hier aus dem Vertrage mit der Schweiz kein Hindernis mehr entgegentreten. — Der zum Schutze des geistigen Eigenthums mit Frankreich geschlossene, seit dem 1. d. Mis. in Kraft getretene Vertrag kann zu ver-

schiedenen Processen führen, worüber das Obertribunal für Preußen in letzter Instanz zu entscheiden haben wird. Inhaltlich jenes Artikels konnten nämlich Werke, die am 2. August 1862 bereits in der Veröffentlichung begriffen waren, von denen also ein Band oder eine Lieferung bereits erschienen waren, auch in der Fortsetzung weiter erscheinen. Wie es nunmehr hinsichts derjenigen Werke, deren Veröffentlichung in die Zeit vom 2. Aug. 1862 bis zum 1. Juli 1865 fällt, gehalten werden soll, ist streitig und der Rechtsweg wird hier beschritten werden. Ein hiesiger Buchhändler hatte in Betreff des Napoleon'schen Leben Cäsars in Paris ein Abkommen getroffen, weil er der Ansicht war, daß vom 1. d. M. ab in Deutschland ein Nachdruck nicht mehr möglich sei. Jetzt zeigt es sich aber, daß der Vertrag nach dieser Richtung eine Lücke hat. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Herzog Friedrich eine directe Ermiederung auf die veröffentlichten Aufzeichnungen des Herrn v. Bismark ergehen lassen werde, zumal die ihm nahestehenden Zeitungen sich darüber schon geäußert haben.

— Viel besprochen wird heute der Artikel der halbamtlichen österreichischen „Generalcorrespondenz“, der, unter der Form einer Frankfurter Privatcorrespondenz, entschieden Front gegen Preußen macht und eine Feindseligkeit athmet, wie sie lange wenigstens nicht ausgesprochen worden ist. Hier wendet man sich jetzt, wenigstens militairischerseits, mehr Rußland zu. So begeben sich sechs höhere preussische General- und Stabsofficiere zu den bevorstehenden großen Manövern der russischen Armee, und zwar ein Divisionsgeneral, der Generallieutenant v. Hiller, Oberst Graf v. Brandenburg, Flügeladjutant des Königs, Oberst v. Buderiski, Oberstlieutenant v. Rauch, Füsilieladjutant, Major v. Trezkow. Von der Artillerie wird ein Premierlieutenant, v. Brittwitz, vom Gardesfeldartillerie-Regiment, entsandt. — Die in solchen Dingen gut unterrichteten militairischen Blätter stellen die Nachricht von bevorstehenden Aenderungen in Uniformirung und Ausrüstung der Truppen entschieden in Abrede; jene Nachricht „hat nicht einmal die schattenhafte Unterlage einer mißverständenen oder falsch aufgefaßten Wirklichkeit.“ An eine neue, den Oesterreichern zu entlehrende Husaren-Uniform denkt Niemand; es sei mehr als fraglich, ob die Landwehr das neue Seitengewehr „überhaupt früher erhält, als bis es vom stehenden Heere abgelegt wird.“

— Dem Vernehmen nach liegt es im Plane, nach Beendigung der mit dem 1. August beginnenden Uebungen die Truppen in den Herzogthümern zu vermindern. Man wird damit wohl einem Antrage des Mitbesizers zuvorkommen, der seit der Verlegung der Marinestation nach Kiel und der „wohlthätigen Einrichtung“ in Friedrichsort ohnehin gegen den zeitigen Truppenbestand Preußens in den Elbherzogthümern allerlei Bedenken äußern läßt.

— Die oberste Postbehörde hat eine von allen auf Reisen befindlichen preussischen Zeitungslesern dankbar anzuerkennende Verfügung getroffen. Wenn man sich bisher, anders als unter Kreuzband von seinem Wohnorte eine Zeitung nachsenden lassen wollte, so mußte man sie bei der Post bestellen. Das hat durch Erlass vom 8. d. M. jetzt aufgehört und die Postanstalten sind ermächtigt, gegen die übliche Ueberweisungsgebühr von 10 Sgr. und der Postprovision, jede auch anderwärts bestellte Zeitung innerhalb des deutschen Postvereins nachzusenden.

— Das „Evangelische Gemeindeblatt aus und für Rheinland und Westfalen“, redigirt in Verbindung mit dem Präses der westfälischen Provinzialsynode Prof. Dr. Albert zu Gevelsberg und dem Prof. Dr. Krafft zu Bonn vom evangelischen Pfarrer Huyssen zu Kreuznach, bringt unter der Ueberschrift: „Die neueste pastorale Politik in der Mark“ eine Verurtheilung der Adresse von Knack und Consorten, welche auch für weitere Kreise von Interesse ist. Wir beschränken unsere Mittheilung auf einen Passus, wo es heißt:

„Wenn einmal eine constitutionelle Verfassung besteht und bestehen soll, nach der der König Volksvertreter zusammenberuft mit der Bestimmung, daß sie ihre Meinung frei äußern sollen, daß sie an der Gesetzgebung durch Berathung und Beschlußfassung über die vorgelegten Entwürfe Theil nehmen sollen, daß sie ihre verfassungsmäßigen Rechte nach Gewissen und eigener, freier Ueberzeugung ausüben, sowie Klagen und Mißstände, die im Lande sich zeigen, vor den Thron bringen sollen, so ist es unthunlich und zeugt von gänzlichem Verkennen der wahren Lage der Dinge, wenn eine Nichtübereinstimmung, eine Opposition der Volksvertretung gegen Regierungsmahregeln ihr als Widergesetzlichkeit gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit ausgelegt wird, ein Tadel, und wäre es ein scharfer, über Anordnungen der Staatsregierung als Angriff gegen den König. Ja, selbst wenn eine persönliche Invektive gegen einen Minister vorkommt, die wir sehr betlagen und verwerfen, kann man das doch nicht als Schmähung einer obrigkeitlichen Person auffassen; denn wer kann so kurzfristig sein, zu meinen und zu behaupten, der Minister, sei er selbst Abgeordneter oder nicht, der im Abgeordnetenhaus redet, in der Debatte andere Abgeordnete auch oft persönlich scharf angreift, ja vielleicht beleidigt, siehe ihnen auch im Abgeordnetenhaus als Obrigkeit gegenüber. Vielleicht wird man, wenn Römer 13, 1 angewendet wird, den Landtag selbst mit zu den „obrigkeitlichen Gewaltthätigen“ zu zählen haben, denen nach Pauli Wort Jedermann unterthan sein soll. Worin sollen denn die Abgeordneten „alle Scheu, alle Ehrerbietung vor der Obrigkeit verweigert“ haben? So oft eine kl. Botschaft vorkam, die als Ausfluß der allerhöchsten Landes-Obrigkeit gelten muß, hat das Abgeordnetenhaus es an der üblichen Respectsbeziehung nicht fehlen lassen, eben so wenig wie bei der Eröffnung und dem Schluß der Sitzungsperiode und bei der Geburtsstags-Gratulation. Auch hat man die Person des Königs in den Debatten stets mit aller Ehrfurcht behandelt und aus dem Spiel gelassen u. s. w. Wenn in der Adresse dennoch so viel die Rede ist von dem vierten Gebote, daß die Abgeordneten so schwer verletzt haben sollen, so müssen wir uns wundern, daß die Adressanten nicht an das folgende fünfte Gebot und seine beabsichtigte Uebertretung gedacht haben. Wir meinen die Duellangelegenheit zwischen dem Herrn v. Bismark und dem Abgeordneten Birchow. Freilich war es da ein Abgeordneter und das Abgeordnetenhaus als solches, vertreten durch seinen Präses, welches für Aufrechthaltung dieses göttlichen Gebotes: Du sollst nicht tödten! und des menschlichen Gesetzes, das in Preußen das Duell verbietet, eintrat. Oder sollten die Geistlichen der Berliner Pastoralconferenz eine Tödtung im Duell und also auch des Ministers Herausforderung dazu nicht unter dies Gebot subsumiren? Schön war in der Beziehung das Wort des Mannes, der den Muth gehabt hat, das Duell abzulehnen. Er schrieb auf eine der vielfältigen Zustimmungsadressen zu diesem Schritt also: „Das Gewissen des Landes ist wach geworden, daß endlich einmal der Druck eines barbarischen Vorurtheils von uns genommen werde, des Vorurtheils, daß der Einzelne sich selbst Recht nehmen dürfe außerhalb des Gesetzes und gegen das Gesetz. Aus der persönlichen Sache ist eine allgemeine geworden. . . . Es gilt, die Herrschaft des Gesetzes zu sichern gegen den Uebermuth des Einzelnen.“ Von diesem Halten auf Gottes Gebot und des Königs Gesetz seitens des Abgeordnetenhauses sieht in der Adresse nichts, wie wir denn überhaupt Wort und Begriff von Gesetz und Verfassung als obersten Maßstab in Preußen leider in der Adresse vermissen, ebenso die Beziehung auf das Gebot vom Namen Gottes und Erhalten.“

